

Gemke: „Verteilungsschlüssel des Landes undurchsichtig“

Märkischer Kreis verliert Beschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof und muss dem Land 11,96 Mio. Euro zurückzahlen

Kreis. „Wir müssen das Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW akzeptieren. Aber Fakt bleibt, dass die Verteilungsschlüssel des Landes vollkommen undurchsichtig sind und wir als Kommune bei der Finanzierung von Hartz IV immer mehr drauf zahlen müssen“, kommentierte Landrat Thomas Gemke die Niederlage vor Gericht.

Der Märkische Kreis hatte gemeinsam mit neun weiteren Kreisen und sieben kreisfreien Städten eine kommunale Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH) in Münster eingereicht. Damit wehrte sich der Märkische Kreis gegen Rückforderungen in Höhe von 11,96 Millionen Euro, die das Land NRW im Zuge der Neuregelung bei der Verteilung der Wohngeldersparnis erhoben hatte.

Zum Hintergrund: Seit 2007 gleicht das Land den Kommunen die Belastungen aus den Hartz IV - Reformen soweit als möglich aus, indem es die Mittel, die es selbst durch Wegfall der Wohngeldberechtigung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften einspart, an die Kreise und kreisweiten Städte zurückgibt. Diesen Betrag von jährlich etwa 300 bis 350 Millionen Euro verteilt das Land seitdem nach einem bestimmten Schlüssel unter den Kommunen.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hatte in seinem Urteil vom 26. Mai 2010 festgestellt, dass der Schlüssel, den das Land für die Verteilung in den Jahren 2007 bis 2009 eingesetzt hatte, verfassungswidrig war. Danach formulierte das Land im

Herbst 2010 einen neuen Verteilungsschlüssel. Diesen setzte es rückwirkend in Kraft. Dabei gewährte es den Kommunen, die aufgrund des neuen Schlüssels in den Jahren 2007 bis 2009 zu geringe Mittel erhalten hatten, zusätzliche Gelder. Das Land refinanzierte gleichzeitig die Nachzahlungen dadurch, dass es von anderen Kommunen Überzahlungen zurückforderte.

Von diesen Forderungen ist auch der Märkische Kreis betroffen. Er soll nach der rückwirkenden Inkraftsetzung des neuen Verteilungsschlüssels über 11,96 Millionen Euro „zu viel“ erhalten haben. Das Land forderte diese „Überzahlung“ Ende 2010 zurück und bekam jetzt Recht vor dem Verfassungsgerichtshof. Das Land beabsichtigt, die Rückforderung 2007 bis 2009 nicht per gesonderten Rückforderungsbescheid geltend zu machen, sondern mit den Zahlungen über die nächsten acht Jahre, beginnend in 2011, zu verrechnen.

Fehlerhaftigkeit selbst tragen

Wie die anderen beteiligten Kommunen war jedoch auch der Märkische Kreis davon ausgegangen, dass er die einmal empfangenen Mittel nicht mehr zurückzahlen brauchte. Aus Sicht der klagenden Kreise und kreisfreien Städte hätte das Land die Fehlerhaftigkeit seines alten Verteilungsschlüssels selbst zu tragen.

Dieser Ansicht folgte der Verfassungsgerichtshof offenbar nicht. In der mündlichen Urteilsbegründung führte Präsidentin Dr. Ricarda Brandts unter anderem aus: „Die Be-

standskraft der in den Jahren 2007 bis 2009 ergangenen Festsetzungsbescheide stehe dem gesetzlich angeordneten Vorteilsausgleich nicht entgegen. Die damals gewährten überhöhten Zuweisungsbeträge würden nicht zurückgefordert, vielmehr werde der Vorteil in der Zukunft zeitlich gestreckt - überwiegend im Wege der Verrechnung - abgeschöpft. Dies gewährleiste die Gleichbehandlung der Kommunen im Gesamtzeitraum von 2007 bis 2019. (...) Die Einschränkung der Finanzausstattung der betroffenen Kreise und kreisfreien Städte genüge dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Soweit die Kreise die wirtschaftliche Entlastung in den Jahren 2007 bis 2009 durch Senkung der Kreisumlage an die kreisangehörigen Gemeinden weitergegeben hätten, seien sie haushaltsrechtlich nicht gehindert, die mit den angegriffenen Regelungen verbundenen finanziellen Einbußen bei der Bemessung der Kreisumlage in den Jahren 2011 bis 2019 zu berücksichtigen.“

12.12.2013

Derlohner Kreisanzeiger und Zeitung

107,6 Millionen Euro für soziale Leistungen des Kreises

Allein 72 Millionen fallen dabei für die Kosten der Unterkunft an. Das Pflegegeld steigt auf 14,7 Millionen Euro an

Lüdenscheid/Kreis. Es ist der mit Abstand größte Einzeletat im Kreishaushalt. 107,6 Millionen Euro Zuschussbedarf weist der Produktbereich Soziale Leistungen der Kreisverwaltung für das kommende Jahr aus – Tendenz steigend.

Wie Fachbereichsleiter Volker Schmidt am Dienstag im Kreis-Sozialausschuss in Lüdenscheid erläuterte, fallen voraussichtlich knapp 72 Millionen Euro für die Kosten der Unterkunft an, gut vier Millionen Euro mehr als im laufenden Haushaltsjahr. Der Kreis kalkuliert mit durchschnittlich 16 700 Bedarfsgemeinschaften. Die Beteiligung des Bundes sinkt um gut eine Million Euro auf 22,2 Millionen Euro. Für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sind fast 16 Millionen Euro angesetzt, 1,5 Millionen Euro mehr als in diesem Jahr. Das Pflegegeld steigt um 600 000 Euro auf 14,7 Millionen Euro. Dagegen ist der Zuschussbedarf für die Gesundheitsdienste des Kreises mit rund fünf Millionen Euro eher dürftig. Beide Haushaltspositionen wurden von den Ausschussmitgliedern bei drei

Gegenstimmen beschlossen.

Weiterer zentraler Punkt in der Sitzung war der Vortrag von Oliver Strenge von der Agentur Analyse & Konzepte aus Hamburg. Er hatte für den Märkischen Kreis einen grundsicherungsrelevanten Mietspiegel erstellt. Der dient künftig dazu, festzustellen, ob Unterkunftskosten angemessen sind. Hintergrund dafür ist die geltende Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes. „Die neu ermittelten Werte für die angemessene Brutto-Kaltniete im Märkischen Kreis sind für alle Wohnungsmarkttypen niedriger als die bisher im Kreis als angemessen anerkannten Werte“, so die Verwaltung in ihrer Sitzungsvorlage. Der Gutachter teilt den Kreis in drei Wohnungsmarkttypen ein: Altena und Werdohl in den Typ 1, Balve, Halver, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade, Plettenberg und Schalksmühle in den Typ 2 sowie Hemer, Menden, Iserlohn und Lüdenscheid in Typ 3. Je höher der Typ, desto höher auch die Brutto-Kaltnieten. Die Quadratmeterpreise liegen danach zwischen 3,94 Euro

und 6,08 Euro je nach Größe der Wohnung und Wohngebiet.

215 500 Wohnungen im Kreis

Im Kreis gebe es 215 500 Wohnungen in 91 600 Wohngebäuden. Davon seien 111 300 vermietet, so Gutachter Oliver Strenge. Aber nur 60 Prozent aller freien Wohnungen werden öffentlich vermarktet – bei den anderen würden oft selbst Nachmieter gesucht oder die „Mund-zu-Mund-Propaganda“ helfe dabei.

Der grundsicherungsrelevante Mietspiegel soll zum 1. Januar 2014 für Neukunden aus den Leistungsbereichen SGB II (Hartz IV) und SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter) umgesetzt werden. Wie bisher sei bei festgestellten Überschreitungen der angemessenen Höchstgrenzen zusätzlich immer eine Einzelfallprüfung vorzunehmen, so die Verwaltung. Eine Übertragung auf die Bestandsfälle sei ab dem 1. Juli 2014 vorgesehen. Es sollen aber nur Fälle aufgegriffen werden, die die maßgeblichen Werte um mindestens 30 Prozent übersteigen.

12.12.2013

Iserlohnener Kreisanzeiger und Zeitung

„Gemeinsam sind wir stark“

Naturpark Ebbegebirge: Aus drei Zweckverbänden wird künftig einer

Von Bärbel Schlicht

MEINERZHAGEN ■ Es war die letzte Verbandsversammlung in dieser Zusammensetzung, zu der sich die Mitglieder des Zweckverbandes Naturpark Ebbegebirge am Dienstag im Restaurant zum Schnüffel trafen, denn im kommenden Jahr sollte aus drei Zweckverbänden einer werden. „Das ist bereits beschlossene Sache“, hieß es in der Sitzung.

Die Vorsitzende des Zweckverbandes Naturpark Ebbegebirge, Kreistagsabgeordnete Sigrid Schröder aus Herscheid, begrüßte neben dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Kreisdirektor Theo Melcher, die Kreisdirektorin Barbara Dienstel-Kümper (Märkischer Kreis), den

Kreistagsabgeordneten Friedhelm Zeppenfeld (Drolshagen), den Kreistagsabgeordneten Georg Ewers (Attendorf), Antonius Klein (Kreis Olpe), den Kreisoberverwaltungsrat Karl Josef Luke (Kreis Olpe), Marita Wurm (Kreis Olpe) und Klaus-Peter Schäckermann (Märkischer Kreis).

„Durch den Zusammenschluss der drei Naturparke Ebbegebirge, Hoimert und Rothaargebirge wird dann der „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge“ und damit der größte Naturpark Deutschlands mit rund 4000 Quadratkilometern“, sagte die Kreisdirektorin Barbara Dienstel-Kümper.

Die Zusammenlegung sei ein großer Plan nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“, führte die Kreisdirek-

torin weiter aus. Anfang des kommenden Jahres soll dieser Zusammenschluss dann in einem Verein organisiert auf den Weg gebracht werden. Als einziger Tagesordnungspunkt stand die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2014 auf dem Programm, die an diesem Nachmittag ausführlich besprochen wurde.

Bei der Vorstellung des Haushaltsplans 2014, der im wesentlichen an den vom letzten Jahr angeglichen war, gab es keine Veränderungen. Daher wurde er einstimmig von der Versammlung angenommen. Wenn der Verband aufgelöst werden sollte, dann sollen entsprechend des Aufkommens die Rücklagen zwischen dem Märkischen Kreis und dem Kreis Olpe im Ver-

hältnis 60:40 aufgeteilt werden. „Das sei bereits beschlossen“, sagte Georg Ewers aus Attendorf.

In den anschließenden Berichten aus den Kreisen Olpe und Märkischer Kreis wurden dann einzelne Aktionen vorgestellt, die im Naturpark Ebbegebirge durchgeführt wurden. So informiert jetzt ein Schaubild auf dem Wanderweg auf der Nordhelle darüber, was die Holzkohle alles kann. Ausführlich in einzelnen Schritten bebildert erfahren interessierte Wanderer, wie aus frischem Holz Holzkohle entsteht. An der Aussichtsplattform in Attendorf werde noch immer die Beschriftung bemängelt. „Das soll demnächst optimiert werden“, sagte Antonius Klein.

